

Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Name

Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Verantwortlich

Sozialdienste

Beschreibung

Wenn Mutter oder Vater ihre Unterhaltspflicht gegenüber einem unmündigen Kind nicht erfüllen, hat das Kind auf Gesuch hin Anspruch auf unentgeltliche Hilfe bei der Vollstreckung der Unterhaltsansprüche bzw. Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge.

Für den nahehelichen Unterhalt wird auf Gesuch hin Inkassohilfe bei der Vollstreckung der Unterhaltsansprüche geleistet.

Bei Rückfragen oder für einen Termin melden Sie sich beim Sozialdienst.

Mitarbeiter/innen

-

Dokumente

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>